

Illegale Werbung: British American Tobacco verurteilt

Die französische Tochtergesellschaft des Zigarettenherstellers ist wegen „ungesetzlicher Werbung für Tabak und Tabakwaren“ verurteilt worden. Geklagt hatte die französische Nichtraucherorganisation Association Droits de Non-fumeur (DNF)

Wie Le Figaro am 9. Oktober berichtete, wurden British American Tobacco (BAT) Frankreich und sein ehemaliger Präsident Ricardo de Almeida Orlander wegen „ungesetzlicher Werbung für Tabak und Tabakwaren“ zu Geldstrafen von 50.000 bzw. 5.000 Euro verurteilt. Das am 5. Oktober vom Landgericht Nanterre ausgesprochene Urteil bedeutet einen Sieg für die DNF. „Wir haben BAT vor etwa einem Jahr verklagt, nachdem Plakate bei Tabakwarenhändlern aufgehängt worden waren, auf denen der Slogan ‚falscher Tabak, echte Gefahr‘ zu lesen war“, sagt Gérard Audureau, Präsident der französischen Nichtraucherorganisation.

Die Richter verurteilten diese Werbung als unzulässig. Sie waren der Meinung, dass BAT die Verbraucher durch den Slogan in die Irre führe. „Dieser Slogan lässt vermuten, dass echter Tabak keine Gefahr darstellt. Was selbstverständlich falsch ist. Wir prangen diesen Betrug von BAT an, der unter dem Vorwand, die Risiken gefälschter Zigaretten aufzuzeigen, tatsächlich eine Werbung für die eigenen Produkte darstellt. Mit diesen Plakaten wurde die Öffentlichkeit von BAT falsch informiert“, meint Gérard Audureau. Laut DNF komme diesem Beschluss eine symbolische Bedeutung zu, denn er enthülle Manipulationen der Tabakhersteller beim Thema Produktfälschung zu Werbezwecken.

Ob gefälscht oder nicht, Zigaretten töten gleichermaßen, mahnt DNF. Tabak ist in Frankreich jedes Jahr für den vorzeitigen Tod von 73.000 Menschen verantwortlich. Das Urteil fällt zufällig mit einer kürzlich ins Leben gerufenen Kampagne des Verbandes zusammen. Diese setzt sich mit den Praktiken der Tabakindustrie auseinander, die sie anwendet, wenn es um Produktfälschungen geht. Die Richter von Nanterre verurteilten BAT und seinen ehemaligen Präsidenten außerdem zu einer gemeinsamen Schadensersatzzahlung an den Verband in Höhe von 20.000 Euro.